

Merkblatt M 17 Zertifizierung von Schuhen

1. Die zu zertifizierenden Produkte müssen den Sicherheits- und Qualitätsanforderungen der zutreffenden russischen Normen sowie den russischen Hygienevorschriften entsprechen.

Die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Schuhe beziehen sich insbesondere auf mechanische Eigenschaften und die Festigkeit der Schuhe.

Nicht alle Zertifikate für Schuhe können verlängert werden. Für Kollektionen, die wegen des saisonalen Charakters und der dafür eingesetzten Materialien geändert werden, sind Zertifikate jeweils neu zu beantragen.

2. Folgende Sicherheits- und Qualitätsanforderungen werden der Zertifizierung zugrunde gelegt:
 - Reißfestigkeit aller Ausgangsmaterialien (in N/mm);
 - Festigkeit der Verbindungen aller Art zwischen Obermaterial und Sohle (in N/cm);
 - Nahtfestigkeit der genähten Schuhteile (in N);
 - Festigkeit der Befestigungen der Absätze (in N);
 - Festigkeit der Vorderkappen und der Hinterkappen, gemessen als Deformation und Restdeformation (in mm).

3. **Zur Zertifizierung sind vom Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:**

- Vertrag zur Zertifizierung für Produzenten oder für Handelsfirmen mit Vertragsanlage
Die Anlage zum Vertrag dient gleichzeitig als Grundlage für die Erarbeitung der Anlage des GOST R Zertifikates.
Die Vertragsanlage muss enthalten:
 - den Markennamen der Schuhkollektion;
 - das Sortiment innerhalb der Schuhkollektion;
 - die Zolltarifnummern des Schuhsortiments.
- Technische Unterlagen und Informationen
 - Produktkataloge;
 - Materialdaten: Dicke der Obermaterialien und der Sohlen, Absatzhöhen;
 - Verbindungsart von Schaft und Sohle: genagelt, genäht, geklebt, angegossen;
- Prüfberichte über die technischen Anforderungen nach Abschnitt 2
 - eines akkreditierten Prüfinstitutes oder
 - firmeneigene Prüfergebnisse;
- Herstellererklärung über die Einhaltung der Festigkeitsparameter der russischen Norm GOST 21463-87, wenn firmeneigene Prüfergebnisse vorliegen;
- Zertifikat über die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001, wenn der Hersteller zertifiziert ist;
- Sanitär-epidemiologische Bescheinigung (Hygienebescheinigung) des Hygienedienstes des russischen Gesundheitsministerium, wenn bereits vorhanden.

4. Ist eine Herstellererklärung Grundlage der Zertifizierung, behält sich DIN GOST TÜV vor, durch eigene Mitarbeiter oder von ihr beauftragten unabhängigen Dritten die Einhaltung der Herstellererklärung durch ein Audit vor Ort zu überprüfen. Die Kosten der Auditierung gehen zu Lasten des Zertifikatsinhabers.

Eine Zertifizierung und jährliche Überwachung nach ISO 9001 kann das o. g. Audit ersetzen.

5. Die Hygienebescheinigung ist Voraussetzung für die Erteilung des GOST R Zertifikates für Schuhe. Liegt diese beim Kunden oder bei dessen Vertriebspartnern in Russland nicht vor, kann sie von DIN GOST TÜV beim russischen Gesundheitsministerium eingeholt werden.

Zur Erlangung einer Hygienebescheinigung über DIN GOST TÜV muss der Antragsteller zusätzlich zu der oben aufgeführten Dokumentation typische Muster der zu zertifizierenden Produkte zur Verfügung

stellen, damit die Hygieneprüfungen in einem von Sanepidnadsor Russland akkreditiertem Labor in Deutschland durchgeführt werden können.

Die Auswahl der typischen Muster und der Umfang der Prüfungen für die Erlangung einer Hygienebescheinigung wird durch die Experten von DIN GOST TÜV nach Eingang des Antrages mit allen für die Zertifizierung erforderlichen Dokumenten nach Abschnitt 3 festgelegt.

Anmerkung: Die Hygieneprüfungen zur Zertifikatserlangung für Schuhe für Kinder bis 1 Jahr werden ausschließlich in einem speziell für dieses Ziel durch das Gesundheitsministerium der Russischen Föderation bevollmächtigtem Institut für Schutz der Kinder in der Akademie der medizinischen Wissenschaften der Russischen Föderation durchgeführt. Für den Erhalt der Hygienebescheinigung für diese Art von Produkten muss DIN GOST TÜV je ein Exemplar eines Musters einer Gruppe zu zertifizierender Produkte übergeben werden.

Herstellererklärung

Name der Firma:

Anschrift:

Für das in die Russische Föderation zu exportierende Schuhsortimentes erklären wir:

1. Die russischen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen nach GOST 21463-87 werden für jedes in die Russische Föderation zu exportierende Erzeugnis erfüllt.
2. Über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem nach der Norm ISO 9001 werden die russischen Anforderungen gemäß GOST 21463-87 in allen Fertigungsstätten der zu zertifizierenden Schuhkollektion eingehalten.
3. Mitarbeitern der DIN GOST TÜV Berlin-Brandenburg Gesellschaft für Zertifizierung in Europa mbH oder von ihr beauftragten unabhängigen Dritten kann jederzeit die Richtigkeit der obenstehenden Erklärung vor Ort belegt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden von uns übernommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Funktion des Unterzeichners